



**Unbundling Compliance Bericht
der EnBW
Energie Baden-Württemberg AG
über das Jahr 2015**

Gleichbehandlungsbericht
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
nach § 7a Abs. 5 EnWG für die Kern- und einbe-
zogenen Beteiligungsgesellschaften des EnBW
Konzerns

1	Vorwort.....	2
2	Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG	4
	2.1 Grundsatz.....	4
	2.2 Stuttgart Netze Betrieb GmbH	5
	2.3 Ausnahmen.....	6
	2.4 Wesentliche Kennzahlen der Netzgesellschaften	6
3	Unternehmensstruktur	7
	3.1 EnBW AG	7
	3.1.1 Vorstand	7
	3.1.2 Umstrukturierung der marktnahen Bereiche	7
	3.1.3 Umstrukturierung Konzern IT	8
	3.1.4 Finanzorganisation	8
	3.1.4.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG	8
	3.1.4.2 Planungs- und Prognoseprozess	8
	3.2 Wesentliche Aktivitäten der Verteilnetzbetreiber	9
	3.2.1 Netze BW GmbH (Netze BW).....	9
	3.2.1.1 Sicherstellung Netzbetrieb	9
	3.2.1.2 Veränderungen im Bereich des EEG	9
	3.2.1.3 Intelligente Messsysteme (Smart Meter)	10
	3.2.1.4 Forschung und Entwicklung im Bereich Smart Grid	10
	3.2.2 Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH (NHF)	10
	3.2.3 Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH (NGO).....	10
	3.2.4 Netze Gesellschaft Südwest mbH (NGS)	11
	3.3 EnBW Etzel Speicher GmbH	11
	3.4 Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft.....	11
4	Aktuelle Themen und Maßnahmen	12
	4.1 Information, Schulung und Beratung der Mitarbeiter und Führungskräfte.....	12
	4.1.1 Information und Schulungen.....	12
	4.1.2 Beratung.....	14
	4.2 Beschwerden.....	14
5	Prüfungen	15
	5.1 Kundenservice	15
	5.2 Dienstleistungsbeziehungen.....	16
	5.3 Weitere Prüfungen	18
6	Unbundling Compliance Organisation der EnBW AG	19
	6.1 Gleichbehandlungsbeauftragter und Unbundling Compliance Management.....	19
	6.1.1 Unbundling Compliance Office.....	19
	6.1.2 Gleichbehandlungsansprechpartner und Arbeitskreis Unbundling Compliance...20	
	6.1.3 Unterstützung durch weitere Fachbereiche.....	20
	6.1.4 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern	20
	6.1.5 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements.....	21
	6.1.5.1 Nationale Aktivitäten	21
	6.1.5.2 Europäische Aktivitäten.....	21
	6.2 Arbeitsanweisungen.....	22
7	EnBW Gleichbehandlungsprogramm.....	22
8	Ausblick.....	23

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht kommen die unter Abschnitt 2 aufgelisteten Kerngesellschaften und Beteiligungen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) den gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Das Gleichbehandlungsmanagement der EnBW AG stellt die Gewährleistung der Transparenz sowie der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs gemäß den gesetzlichen Vorgaben der §§ 6ff EnWG sicher. Hierzu hat die EnBW AG ein Unbundling Compliance Office eingerichtet, das den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente unterstützt.

Der vorliegende Bericht umfasst die Maßnahmen der EnBW AG im Kalenderjahr 2015. Der Bericht baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die dort beschriebenen Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter. Grundlage des Berichts ist das Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG.

Wesentliche Themen für den Konzern waren in 2015 der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien (Inbetriebnahme Wind Offshore Park Baltic 2 in der Ostsee, Ausbau Wind Onshore, Photovoltaik), sowie der weitere Ausbau des Gasgeschäfts durch den Beteiligungserwerb an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft.

Aus Entflechtungssicht lag im Berichtsjahr 2015 der Schwerpunkt auf der Prüfung der Dienstleistungsbeziehungen zwischen Verteilnetzbetreiber und vertikal integriertem Unternehmen. Weiterer Schwerpunkt war eine konzernweit angelegte Überprüfung des Kundenservices. Darüber hinaus wurde das bisher bestehende E-Learning-Programm Unbundling Compliance um das Modul „kommunikatives Unbundling“ ergänzt und kommt seit Ende 2015, ergänzend zu den bisherigen Präsenzs Schulungen, konzernweit zur Anwendung.

In Fortführung der Anpassung der Konzernstrukturen an die Veränderungen infolge der Energiewende wurden in 2015 Umstrukturierungen bzw. Optimierungen der marktnahen Bereiche sowie der Funktionaleinheit IT vorgenommen.

Nachdem der in 2013 begonnene Umbau des EnBW-Konzerns nun abgeschlossen ist, wird nun auch das Gleichbehandlungsprogramm den neuen Strukturen angepasst und gemäß den neuen Vorgaben des Konzernrichtlinienmanagements der EnBW AG ausgestaltet.

Nach Freigabe durch den Vorstand wird das neue Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG den Mitarbeitern sowie den Regulierungsbehörden gemäß den gesetzlichen Vorgaben bekannt gemacht.

Mit den in dem Gleichbehandlungsprogramm sowie in den jährlichen Gleichbehandlungsberichten dargestellten Maßnahmen stellt die EnBW AG auch künftig die Gewährleistung der Transparenz sowie der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG stand auch im Berichtsjahr in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand der EnBW AG sowie den Geschäftsführern der vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms umfassten Konzerngesellschaften.

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG legt der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG hiermit der Bundesnetzagentur und der interessierten Öffentlichkeit den Gleichbehandlungsbericht über die im zurückliegenden Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs vor.

Der Gleichbehandlungsbericht der EnBW AG über das Jahr 2015 erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Der Bericht ist auf der Internetseite der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie auf den Internetseiten der im Gleichbehandlungsprogramm aufgenommenen Netz- und Gasspeicheranlagenbetreiber veröffentlicht.

2 Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG

2.1 Grundsatz

Nach dem Gesetzeswortlaut richtet sich das Gleichbehandlungs- bzw. Unbundling-Compliance-Programm unabhängig von der Hierarchieebene und Gesellschaftszugehörigkeit an die mit Tätigkeiten des Verteilnetz- sowie des Speicheranlagenbetriebes befassten Mitarbeiter.

Dies sind bei der EnBW AG die Mitarbeiter folgender Gesellschaften bzw. Einheiten:

- EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Einheit Operations (Shared Services)
- EnBW Etzel Speicher GmbH
- Netze BW GmbH
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH
- NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
- Stuttgart Netze Betrieb GmbH (ab 1. Januar 2016)
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG

Über die Netzgesellschaften hinaus sind Mitarbeiter des EnBW-Konzerns eingeschlossen, die Dienstleistungen für den jeweiligen Verteilnetzbetreiber erbringen.

Das Gleichbehandlungsmanagement der EnBW AG ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Für die Unternehmensleitung ist es selbstverständlich, dass auch von Mitarbeitern und Führungskräften der Wettbewerbsbereiche alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen entflechtungskonformen und diskriminierungsfreien Netzbetrieb zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG erstreckt sich demnach über den Gesetzeswortlaut hinaus auch auf folgende Gesellschaften, Marktbereiche sowie Service-Bereiche:

- EnBW Energie Baden-Württemberg AG
- EnBW Ostwürttemberg Donau Ries AG
- EnBW Sales & Solutions GmbH
- Elektrizitätswerke Weißenhorn AG
- Erdgas Südwest GmbH
- Gasversorgung Süddeutschland GmbH
- Gasversorgung Unterland GmbH
- Yello Strom GmbH
- ZEAG Energie AG

2.2 Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG erstreckt sich seit 1. Januar 2016 auch auf die Stuttgart Netze Betrieb GmbH. Im Rahmen der Neuvergabe der Konzessionen für Strom- und Gasnetze im Jahr 2014 durch die Stadt Stuttgart hat das Kooperationsunternehmen von Stadtwerke Stuttgart GmbH und Netze BW GmbH den Zuschlag erhalten.

Das Eigentum an den Strom- und Gasnetzen ist rückwirkend zum 1. Januar 2014 an das neue Unternehmen „Stuttgart Netze GmbH“ übergegangen, an der die Stadtwerke Stuttgart GmbH 74,9 % der Anteile und die Netze BW GmbH 25,1 % halten. Das Gasnetz wurde an die Netze BW GmbH rückverpachtet.

Für den Betrieb der Stromnetze ist die „Stuttgart Netze Betrieb GmbH“, ein zum 10. August 2015 neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Stuttgart und der Netze BW GmbH, verantwortlich. Hieran halten die Netze BW GmbH 74,9 % und die Stadtwerke 25,1 %. Nach einer dreijährigen Übergangszeit verschmelzen ab 1. Januar 2019 die Eigentums- und Betriebsgesellschaft zu „Stuttgart Netze GmbH“. An diesem Unternehmen halten die Stadtwerke dann 74,9 % und die Netze BW 25,1 %.

Zum 1. Januar 2016 hat die „Stuttgart Netze Betrieb GmbH“ den eigenständigen Betrieb für das Nieder- und Mittelspannungsnetz in Stuttgart übernommen. In diesem Rahmen wechselten rund 200 Mitarbeiter von der Netze BW GmbH zur Stuttgart Netze Betrieb GmbH. Neben der technischen Entflechtung des Stromnetzes, dem Aufbau der Verwaltungsstrukturen sowie dem Aufbau der eigenen IT für die Stuttgart Netze Betrieb GmbH bestand ein Schwerpunkt in 2015 insbesondere auch im Aufbau einer eigenen Marke. Die Gesellschafter Stadtwerke Stuttgart und Netze BW haben sich für die Netzbetriebsgesellschaft auf die Unternehmensbezeichnung „Stuttgart Netze Betrieb GmbH“ verständigt.

Das Unternehmen tritt seit dem 1. Januar 2016 in der Öffentlichkeit mit seiner neuen Marke in Erscheinung.



Firmenname und Logo wurden der Bundesnetzagentur in einem persönlichen Termin am 24. Juni 2015 vorgestellt.

Im Rahmen des Aufbaus der neuen Marke wurden Homepage und Geschäftsausstattung bereits angepasst. Etwa 100 Fahrzeuge werden im Laufe von 2016 mit dem Logo der Stuttgart Netze Betrieb GmbH versehen.

Kennzahlen des Stuttgarter Stromnetzes:

Netzlänge inklusive Hausanschlussleitungen: 5.174 km, davon 1.375 km in 10kV und 3.799 km in 400/230 V. Ca. 95 % aller Niederspannungsleitungen sind Erdkabel.

2.3 Ausnahmen

Von dem Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG sind diejenigen beherrschten Konzerngesellschaften der EnBW AG ausgenommen, die die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des EnWG bereits in der Vergangenheit durch ein eigenständiges Gleichbehandlungsprogramm und einen Gleichbehandlungsbeauftragten wahrgenommen haben. Dies gilt seit 2005 für die Stadtwerke Düsseldorf AG sowie für die Energiedienst AG.

Ebenso ausgenommen ist der unabhängige Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH sowie der Fernleitungsnetzbetreiber terranets bw GmbH, die seit ihrer Zertifizierung (15. April 2013 für die TransnetBW GmbH bzw. 9. November 2012 für die terranets bw GmbH) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 10e EnWG ihr eigenes Gleichbehandlungsmanagement besitzen.

2.4 Wesentliche Kennzahlen der Netzgesellschaften

Netzgesellschaften im Rahmen des EnBW Gleichbehandlungsprogramms	Entnahmestellen Strom	Ausspeisepunkte Gas
Netze BW GmbH	2.891.096	143.419
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	219.911	23.258
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	--	69.305
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	86.712	5.988
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	9.281	--

Stand 31.12.2015

3 Unternehmensstruktur

3.1 EnBW AG

3.1.1 Vorstand

Zum 31. Dezember 2015 besteht der Vorstand der EnBW AG unverändert aus vier Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Die Vorstandsressorts stellen sich wie folgt dar:



3.1.2 Umstrukturierung der marktnahen Bereiche

Wie bereits angekündigt wurde zum 1. September 2015 die neue Organisationsstruktur der marktnahen Bereiche umgesetzt.

In Fortsetzung des Ziels, die Komplexität des EnBW-Konzerns weiter zu reduzieren, wurden die marktnahen Bereiche insgesamt schlanker aufgestellt und Führungsebenen reduziert. Zur weiteren Vereinfachung von Prozessen und Strukturen wurden insbesondere Produkte und Angebote in einem Bereich gebündelt (Produkt-/Angebotsmanagement & Digitalisierung).

Unverändert bleibt die Sales & Solutions GmbH als eigene Gesellschaft bestehen, nachdem bereits 2013 die EnBW AG, die EnBW Energy Solutions GmbH und die Watt Deutschland GmbH ihre B2B-Vertriebe in dieser Gesellschaft zusammengeführt hatten. Auch die Yello Strom GmbH und NaturEnergie+ Deutschland GmbH bleiben als eigenständige Gesellschaften bestehen.

Wie im letzten Jahr berichtet wird die EnBW Operations GmbH nach Verschmelzung auf die EnBW AG in 2014 als eigenständige Geschäftseinheit „Operations“ fortgeführt. Die bereits in der Vergangenheit für die Shared Services eingerichteten Chinese Walls bestehen weiterhin unverändert fort.

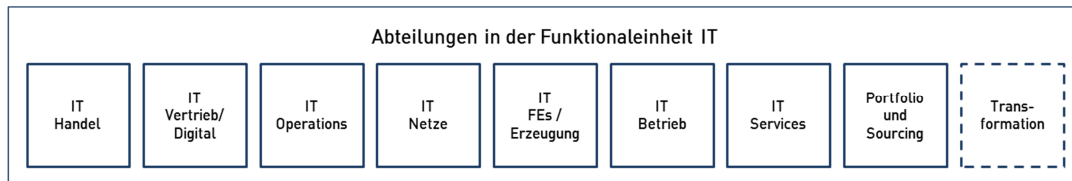
2015 wurden die Mitarbeiter der Geschäftseinheit intensiv geschult (vgl. Abschnitt 4.1) sowie ihr Kommunikationsverhalten im Anschluss geprüft.

Zur Sicherstellung, dass die im Shared Service tätigen Mitarbeiter eine eindeutige Trennung von Netz- und Vertriebstätigkeiten leben, wurden schließlich im Herbst 2015 intensive Kontrollen durchgeführt (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt 5.1). Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Entflechtungsvorgaben für den Shared Service-Bereich Operations auch in der neuen Struktur gewährleistet ist.

3.1.3 Umstrukturierung Konzern IT

Mitte 2015 wurde in der EnBW AG eine neue IT-Organisation umgesetzt. Diese hat u.a. das Ziel, zwischen den einzelnen Wertschöpfungsstufen klar zu trennen. Die neuen Abteilungen sind heute konsequent an den Geschäftseinheiten Handel, Vertrieb, Operations und Netze ausgerichtet. Neben der Umverteilung von Zuständigkeiten wurde der Bereich insgesamt schlanker aufgestellt und um Führungsebenen reduziert.

Nachdem die Prozesse in der IT etabliert sind, wird geprüft, ob neben den allgemeinen Unbundling-Schulungen für Shared Service- Bereiche noch weitere Schulungen erforderlich sind.



3.1.4 Finanzorganisation

3.1.4.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG

Die EnBW AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft bestimmte gesetzlich definierte Berichtspflichten. Die für die Finanzberichterstattung erforderlichen Daten der Netzbetreiber werden von diesen dezentral gesammelt und in konsolidierter Form an den zentralen Controlling und Governance-Bereich der EnBW weitergegeben. Dieser nimmt gemeinsam mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten die in § 7a Abs. 4 EnWG definierte Rentabilitätskontrolle wahr.

Der Finanzbereich, insbesondere auch alle Führungskräfte, sind hierzu geschult, so dass sichergestellt ist, dass Daten der Netzbetreiber vertraulich behandelt werden.

3.1.4.2 Planungs- und Prognoseprozess

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die EnBW AG sind verpflichtet, einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken aufzusetzen. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen – wie beispielsweise die Inflationsrate – allgemein und zentral vorgegeben. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind speziell zu den Vorgaben des informatorischen Unbundlings geschult, damit sichergestellt ist, dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche im Rahmen des Planungs- und Prognoseprozesses unterbleibt.

3.2 Wesentliche Aktivitäten der Verteilnetzbetreiber

Die Geschäftsführungen aller Verteilnetzbetreiber sind ausschließlich für die eigene Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten.

Entgegenstehende Weisungen sind durch Freistellungserklärungen¹ ausgeschlossen. Diese Prinzipien gelten für alle Geschäftsführungen der EnBW Verteilnetzbetreiber und analog für die Geschäftsführung des Gasspeicherbetreibers.

Die Organisation und Struktur der Verteilnetzbetreiber der EnBW AG hat sich in 2015 grundsätzlich nicht verändert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aktivitäten der einzelnen Verteilnetzbetreiber der EnBW AG dargestellt:

3.2.1 Netze BW GmbH (Netze BW)

Die Netze BW GmbH (bis zum 31. Januar 2014 EnBW Regional AG) ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft der EnBW AG. Als größter Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg übernimmt die Netze BW die Verteilung von Strom und Gas über eigene Verteilnetze. Konzerneigenen und fremden Lieferanten bietet sie einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zum EnBW-Strom- und Gasnetz sowie eine zuverlässige Strom- und Gasverteilung. Marktpartner sind die konzessionsgebenden Kommunen sowie die Netznutzer in ihrer Funktion als Energielieferanten und -einspeiser.

Wesentliche Themen der Netze BW in 2015 waren:

3.2.1.1 Sicherstellung Netzbetrieb

Der Betrieb der Strom- und Gasnetze erfolgte im Berichtsjahr zuverlässig und mit guter Versorgungssicherheit. Von Großstörungen durch Extremwetterereignisse blieb die Netze BW im Jahr 2015 mit Ausnahme des Orkans Niklas Ende März 2015 weitgehend verschont. Die hohe Versorgungsqualität konnte insbesondere durch umfangreiche Investitions- und Instandhaltungsprogramme aufrechterhalten werden.

3.2.1.2 Veränderungen im Bereich des EEG

Mit der im Februar 2015 in Kraft getretenen Novelle der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) wurde die Erhebung der mit der EEG-Novelle 2014 neu eingeführten EEG-Umlage für Eigenversorgung den Verteilnetzbetreibern zugeordnet. Für die Verteilnetzbetreiber ist dies eine völlig neue Aufgabenstellung.

¹ Freistellungserklärung: Schriftliche Erklärung des Aufsichtsgremiums gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung eines Netzbetreibers zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit.

Die Nachrüstung von Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) konnte im Jahr 2015 bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen werden. Aufgrund der Novellierung der SysStabV im März 2015 müssen nun auch Kraft-Wärme-Kopplungs-, Windenergie-, Biomasse- und Wasserkraftanlagen, deren untere Abschaltfrequenz aufgrund älterer technischer Anschlussbedingungen bei 49,5 Hz eingestellt ist, nachgerüstet werden.

3.2.1.3 Intelligente Messsysteme (Smart Meter)

Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet, ab technischer Verfügbarkeit bei Neuanlagen und Renovierungen, bei Letztverbrauchern mit mehr als 6.000 kWh/a und EEG-/Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)-Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW, Messsysteme einzubauen, die in ein Kommunikationsnetz eingebunden sind und über ein Schutzprofil verfügen. Diese Verpflichtung betrifft sowohl den Strom- als auch den Gasbereich. Dies führt in Netzgebieten, in denen die Netze BW lediglich Messstellenbetreiber Gas ist, zu einer komplexen Aufgabenstellung.

3.2.1.4 Forschung und Entwicklung im Bereich Smart Grid

Die Erforschung und Erprobung von neuen Betriebsmitteln bilden den Schwerpunkt der aktuellen Aktivitäten der Netze BW im Bereich Smart Grid. Es werden neue Technologien und Ansätze genutzt, um die Ziele Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Effizienz zu vereinen. Dabei wird besonderer Wert auf Kooperationen mit anderen Einrichtungen aus Forschung und Industrie sowie der Einbindung der Bürger gelegt. Das Vorgehen ermöglicht der Netze BW, aktuelle Entwicklungen mit zu verfolgen und mit zu gestalten.

3.2.2 Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH (NHF)

Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der ZEAG Energie AG. Sie betreibt das Stromnetz der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG sowie die Gasnetze der Gasversorgung Unterland GmbH (GU) und der Energieversorgung Gaildorf OHG (EVG) auf der Grundlage von Pachtverträgen. In Summe hat die NHF mehr als 90.000 Kunden, die an das Strom- und Gasversorgungsnetz angeschlossen sind.

3.2.3 Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH (NGO)

Die Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH, ein Tochterunternehmen der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, organisiert als Verteilnetzbetreiber in der Region Ostwürttemberg leitungsgebundene Energietransporte und plant und steuert sämtliche Aktivitäten im Bereich Energieverteilung unter Nutzung eigener und gepachteter Netzinfrastrukturen. Die NGO hat mehr als 230.000 Kunden aus Industrie und privatem Bereich. Wesentliche Themen in 2015 waren die Sicherstellung des Netzbetriebs nach einem schweren Sturm, mit einer Unterbrechung von ca. 95 MW installierter Leistung. Ebenso gab es im vergangenen Jahr größere Störungen im vorgelagerten 110 kV Netz und in Umspannwerken.

Neben dem weiterhin hohen Zubau an Photovoltaik-Anlagen und den damit verbundenen Aufwendungen mussten aufgrund der Novellierung der SysStabV auch viele andere Erzeugungsanlagen technisch nachgerüstet werden.

3.2.4 Netze Gesellschaft Südwest mbH (NGS)

Die Netze Gesellschaft Südwest mbH ist eine 100% Tochter der Erdgas Südwest GmbH. Ihr Netzgebiet erstreckt sich über die Regionen Nordbaden, Oberschwaben und die Schwäbische Alb, in denen sie ein Transport- und Verteilnetz zur Gasversorgung betreibt. Wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ist die Übertragung zum 1. Januar 2015 des bis 2014 noch im Besitz der Erdgas Südwest GmbH befindlichen Netzes per Teilbetriebsabspaltung an die NGS. Damit konnte NGS hier von der Pächter- in die Eigentümerstellung wechseln. Unverändert betreibt NGS die gepachteten Transport- und Verteilungsnetze der Gasnetzgesellschaft Lappheim GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG.

3.3 EnBW Etzel Speicher GmbH

Die EnBW Etzel Speicher GmbH mit Sitz in Karlsruhe ist eine Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Wesentliche Aufgaben der EnBW Etzel Speicher GmbH bestehen im Betrieb des Gasspeichers und in der Vermarktung von Speicherdienstleistungen. Für diesen Zweck hat die EnBW Etzel Speicher GmbH Dienstleistungsverträge mit der Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH „Crystal“ (eine Beteiligung der EnBW Speicher GmbH) abgeschlossen, die die zum Speicherbetrieb erforderlichen technischen Anlagen baut, besitzt und betreibt.

Im Berichtszeitraum 2015 gab es keine Veröffentlichungen der EnBW Etzel Speicher GmbH. Wesentliche Themen im Jahr 2015 waren:

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat die IVG Caverns GmbH in Etzel nach dem Abriss zweier Förderstränge im November 2014 aufgefordert, vorsorglich ein Konzept zur Verstärkung der Kavernen mit vergleichbaren Fördersträngen vorzulegen. Betroffen sind insgesamt 30 Kavernen in Etzel. Das Konzept wird seit Ende September 2015 umgesetzt. Hiervon betroffen sind auch sämtliche Kavernen des Poolbetriebs, in den die Kavernen der EnBW Etzel Speicher GmbH integriert sind.
- In 2015 wurde eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu den Speicherdienstleistungen zur Berücksichtigung veränderter technischer Rahmenbedingungen vorbereitet (Anpassung ist im Januar 2016 erfolgt).

3.4 Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft

Im Rahmen einer Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse mit der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg wird sich die EnBW ab 2016 zeitlich gestuft von ihrer EWE-Beteiligung in Höhe von 26 % trennen und im Gegenzug eine Beteiligung von 74,2 % an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig, erwerben. Sofern sich hieraus Änderungen für das Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG ergeben, werden wir die Bundesnetzagentur entsprechend informieren.

4 Aktuelle Themen und Maßnahmen

4.1 Information, Schulung und Beratung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Auch in 2015 wurde das bewährte mehrstufige Unbundling Compliance Informations- und Schulungskonzept fortgeführt. Dabei bauen mehrere Informations- und Schulungsbausteine aufeinander auf, bestehend aus Erstinformation, Vermittlung von Basiswissen, Durchführung intensiver Trainings und Bereichsschulungen sowie individuellen Beratungen.

Hierbei kamen die vielfältigen, in den vergangenen Berichten beschriebenen Unbundling Compliance Informations- und Schulungsinstrumente zum Einsatz: u.a. Beratungs-Hotline des Unbundling Compliance Office, zentrales Email-Postfach für Unbundling Compliance Angelegenheiten, E-Learning, besondere Sensibilisierung neuer Mitarbeiter, Führungskräfte-schulungen, Verhaltenstrainings im Kundenservice, eine Unbundling-Compliance- Informationsbroschüre, die Bereitstellen von Informationen im Intranet sowie Schulungen durch die Unbundling-Compliance Ansprechpartner vor Ort.

4.1.1 Information und Schulungen

Das verwechslungssichere Kommunikationsverhalten der Netzbetreiber war auch in diesem Berichtszeitraum ein Schulungsschwerpunkt. Diese Thematik wurde in diversen Präsenzs Schulungen und Trainings ergänzend oder ausschließlich aufgegriffen und neben den allgemeinen und den Inhalten zum informatorischen sowie operationellen Unbundling vermittelt.

Im Rahmen von 69 Präsenzs Schulungen wurden rund 900 Mitarbeiter geschult. Den größten Anteil stellten die Mitarbeiter im Bereich der Shared Services in den Callcentern des Kundenservice, die über die Hälfte der Schulungsteilnehmer stellten, da allein rund 300 Mitarbeiter zu Wiederholungsschulungen eingeladen wurden. Bei den anderen Mitarbeitern handelte es sich zum größten Teil um Mitarbeiter aus Verteilernetzgesellschaften.

Als wesentliche Ergänzung der Präsenzs Schulungen hat das Unbundling Compliance-Office gemeinsam mit einem externen Dienstleister ein neues E-Learning-Aufbaumodul zum kommunikativen Unbundling in 2015 wie geplant fertiggestellt und seit Ende 2015 mit dem kon-

The screenshot shows a web-based E-Learning interface. At the top, there is a navigation bar with links: 'Inhaltsverzeichnis', 'Hilfe', 'Glossar', 'Material', 'Impressum', and 'Beenden'. Below this is the EnBW logo with the tagline 'Energie braucht Impulse'. The main content area is titled 'Worum geht es?' and features a large image of the EnBW logo on a building facade. A white text box on the image reads 'Unbundling' and 'Aufbaumodul „Kommunikatives Unbundling“'. Below the image, a message says 'Herzlich willkommen zum Unbundling Aufbaumodul „Kommunikatives Unbundling“'. On the left side, there is a blue sidebar menu with the following items: 'Aufbaumodul „Kommunikatives Unbundling“', 'E-Learning-Hinweise (optional)', 'Einführung', 'Worum geht es?' (highlighted), 'Ein Beispiel aus der Presse', 'Warum ist das Thema so wichtig für uns?', 'Kommunikatives Unbundling', 'Fallbeispiele', 'Test', and 'Zertifikat'. At the bottom, there is a media control bar with 'Audio Text an/aus', 'Audio an/aus', and a progress indicator showing 1/2/3.

zernweiten Ausrollen des E-Learnings, das als Pflichtschulung ausgestaltet ist, begonnen.

In einem ersten Schritt wurden bereits rund 3.000 Mitarbeiter zur Schulung aufgefordert. Bis zum 31. März 2016 haben rund 1.700 Mitarbeiter das E-Learning erfolgreich durchlaufen.

Wesentliche Kriterien für die Zielgruppenauswahl sind:

- alle Bereiche mit Netzbetreiber- oder Vertriebsaktivitäten, sowie
- alle Bereiche, die in der Außenkommunikation Netz- oder Vertriebslogofirmierung einsetzen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls sind neben den gesetzlichen Grundlagen die unternehmensinternen Regeln und Maßnahmen sowie praxisnahe Fallbeispiele. Daneben bekommen die Teilnehmer ein Merkblatt für den Arbeitsalltag sowie Kontaktdaten bei Fragen an die Hand. Bei der Auswahl der Fallbeispiele wurde auf das Eingehen auf die einzelnen Schulungsteilnehmergruppen großer Wert gelegt. Insofern wurden Übungen sowohl aus der Sicht des Netzbetreibers, als auch aus der Sicht der Shared Service Bereiche und des Vertriebs aufgenommen. Mit einem verpflichtenden Abschlusstest werden nach Durchlaufen des Schulungsmoduls das Wissen und das Verständnis um das Thema abgefragt. Der Mitarbeiter kann das Bearbeiten und Bestehen dieses Tests durch den Ausdruck eines Zertifikats gegenüber der Führungskraft dokumentieren.

The screenshot displays the EnBW e-learning platform interface. The top navigation bar includes links for 'Inhaltsverzeichnis', 'Hilfe', 'Glossar', 'Material', 'Impressum', and 'Beenden'. The main content area is divided into two slides:

- Slide 1: Definition**
 - Section: 'Aufbaumodul „Kommunikatives Unbundling“'
 - Question: 'Was bedeutet „kommunikatives Unbundling“?'
 - Options:
 - Wir haben in unserem Kommunikationsverhalten und unserer Markenpolitik zu gewährleisten, dass eine Verwechslung zwischen Verteilernetzbetreiber und unseren Vertriebsaktivitäten ausgeschlossen ist.
 - Image: A woman with her finger to her lips in a 'shh' gesture.
- Slide 2: Netzmitarbeiter**
 - Section: 'Aufbaumodul „Kommunikatives Unbundling“'
 - Question: 'Darf sich ein Netzmitarbeiter beim Kundenbesuch als EnBW-Mitarbeiter vorstellen, weil dies dem Kunden eventuell geläufiger ist?'
 - Options:
 - Das ist in Ordnung.
 - Das ist nicht in Ordnung.
 - Image: A male EnBW employee in a blue uniform holding a clipboard and smiling.

The interface also features a left sidebar with navigation options like 'E-Learning-Hinweise (optional)', 'Einführung', 'Kommunikatives Unbundling', 'Fallbeispiele', 'Test', and 'Zertifikat'. A bottom status bar shows 'Audio Text an/aus' and a progress indicator '1 2 3 4 5 6'.

Das Thema „Unbundling Compliance“ ist mittlerweile als fester Bestandteil des Führungskräfteprogramms der EnBW AG etabliert, ungeachtet welchen Fachbereichen die Führungskräfte angehören. So wurde bei zwei Veranstaltungen mit Führungskräften über Fragestellungen rund um das Thema Entflechtung diskutiert.

4.1.2 Beratung

Der Erfolg des Informations- und Schulungskonzepts zu Unbundling zeigt sich auch dadurch, dass das Unbundling Compliance Office im Berichtszeitraum 2015 in über 900 Einzelfällen für Beratungen in unbundling-relevanten Fragestellungen von Mitarbeitern zu Rate gezogen wurde.

4.2 Beschwerden

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 leitete die Bundesnetzagentur eine Beschwerde weiter, die von dem Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft und mit Schreiben vom 29. Januar 2016 beantwortet wurde (vgl. hierzu Abschnitt 5.3).

5 Prüfungen

5.1 Kundenservice

Wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, führte das Unbundling-Compliance-Office der EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in 2015 wieder eine Überprüfung im Kundenservice durch. Es wurden Aussagen von Mitarbeitern gegenüber Kunden überprüft. Mit Hilfe von Outbound Spezialisten der ESD AG, Offenburg wurden extra für diesen Zweck auf Basis zweier Szenarien Mystery Calls getätigt und einzeln dokumentiert.

Die EnBW konnte diese Prüfung in 2015 für zahlreiche Gesellschaften einheitlich durchführen. Aufgrund der großen Anzahl von über 300 Einzelprüfvorgängen, bei identischen Szenarien und einem unveränderten Prüfungsteam, entstanden aussagefähige Einzelergebnisse auch für kleinere Gesellschaften oder Standorte, da eine transparente qualitative Vergleichbarkeit gewährleistet werden konnte.

Diese, im September 2015 durch das EnBW Unbundling Compliance Office mit Unterstützung der ESD AG, durchgeführte Prüfung erfolgte durch Mystery Calls auf den jeweiligen Netzbetreiber-Kundenrufnummern der folgenden Unternehmen/Unternehmensgruppen und Standorten:

- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Karlsruhe
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Esslingen
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Biberach
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Leipzig
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Berlin
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Neubrandenburg
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Hof
- EnBW (Netze BW GmbH), Standort Dresden
- EnBW (Netze-Gesellschaft Südwest mbH), Standort Esslingen
- ZEAG (NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH), Standort Heilbronn
- ODR (Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH), Standort Ellwangen
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn
- e.wa riss Netze GmbH, Biberach
- Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf
- ED Netze GmbH, Standort Rheinfelden
- TeleTeam GmbH (EWE NETZ GmbH), Standort Oldenburg
- EWE Tel (EWE NETZ GmbH), Standort Oldenburg

Mit Hilfe der Szenarien wurde insbesondere überprüft, ob die für die Netzbetreiber tätigen Mitarbeiter, bzw. die im Shared Service tätigen Mitarbeiter, gegenüber den Strom- oder Gas-kunden eine eindeutige Trennung von Netz- und Vertriebstätigkeiten leben. Neben der Überprüfung der Kundenbegrüßung lag der Schwerpunkt in der Überprüfung, ob der Anruf eines Netzkunden durch den Mitarbeiter für vertriebliche Zwecke genutzt werden könnte.

Bei Szenario A riefen „Kunden“ aus einer bekannten Gemeinde im Gebiet ihres Netzbetreibers an, um zu fragen, wie sie sich beim Bau eines neuen Einfamilienhauses in Bezug auf den

Netzanschluss zu verhalten haben und wie dieser Prozess ablaufe. Bei Szenario B wurde dem entsprechenden Netzbetreiber vorgetragen, dass sich der Verbrauch künftig deutlich erhöhen werde (z.B. neue Nachtspeicherheizung, Sauna, o.ä.) und gefragt, was zu tun sei. Bei beiden Szenarien wurde überprüft, ob dieser Netzkundenanruf genutzt werden würde, um Kundenbindung oder eine vertriebliche Aktivität jeglicher Art einzuleiten.

Nach Analyse der Kontrollanrufe zeigte sich, dass in keinem Fall eine vertriebliche Aktivität durch einen Mitarbeiter erfolgte.

Es wurde in keinem der Gespräche gegen die Unbundling-Compliance-Grundsätze verstoßen. Somit zeigte sich erneut, dass der von den Gesellschaften getätigte Aufwand in Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter zu Unbundling-Compliance-Themen wirksam ist. In lediglich fünf Fällen wurde ein Verbesserungspotential bei der Begrüßung festgestellt. Trotz dieser extrem kleinen Anzahl wurde dies dennoch zum Anlass genommen, die Mitarbeiter noch einmal schriftlich hierüber zu informieren und auf die Einhaltung der Begrüßungsvorgaben hinzuweisen.

Aufgrund der hohen Qualität und Aussagekraft ist trotz des erheblichen Aufwandes geplant, auch weiterhin vergleichbare Kontrollen durchzuführen.

5.2 Dienstleistungsbeziehungen

Schwerpunkt für das Berichtsjahr 2015 war gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur die Prüfung der internen Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Verteilernetzbetreibern und dem vertikal integrierten Unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Verträge aus Entflechtungssicht rechtskonform ausgestaltet sind.

Mit Hilfe eines hierfür vom Unbundling Office entwickelten Prüfformulars wurden die Dienstleistungsverträge auf sechs wesentlichen Kriterien überprüft und das Ergebnis entsprechend dokumentiert.

Geprüfte Kriterien waren:

- a. Leistungsbeschreibung
- b. Pauschale Vergütung
- c. Regelung zum informatorischen Entflechtung
- d. Regelung zur Einhaltung der Vorgaben zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten
- e. Fachliches Weisungsrecht
- f. Verknüpfung mit Pachtverträgen

UC-Prüfung Dienstleistungsbeziehung

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG

Vertragsbezeichnung:	
Beziehung zwischen Auftraggeber:	
Auftragnehmer:	
Vereinbarung vom:	
Prüfung am/durch:	

Kriterium		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkung
a)	Konkrete Leistungsbeschreibung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b)	Nachvollziehbare transparente nicht pauschale Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c)	Regelung zur informatorischen Entflechtung enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d)	Regelung zur „Einhaltung der Vorgaben zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten“ enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
e)	fachliches Weisungsrecht bei VNB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
f)	Keine Verknüpfung mit Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Prüfungsergebnis

	ausreichend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkung
Die Kriterien werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Handlungsempfehlung:	Sollten Kriterien c), d) oder e) nicht erfüllt sein (Regelung fehlt) kann durch einen einfachen Nachtrag, die UC-Standard Klausel in den Vertrag aufgenommen werden.			

Die Prüfungen in einer Gesellschaft wurden mit einer Bestätigung der Geschäftsführung des Netzbetreibers abgeschlossen. Hierdurch wurde die Einhaltung der Kriterien zugesichert bzw. ein Handlungsbedarf dokumentiert.

Geprüft wurden Dienstleistungsverträge

- der Netze BW GmbH,
- der Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH,
- der Netze-Gesellschaft Südwest mbH,
- der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH,
- der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG und
- der EnBW Etzel Speicher GmbH

mit den Konzerngesellschaften, die für diese Unternehmen Dienstleistungen erbringen.

Dem Unbundling Compliance Office liegen sämtliche Bestätigungen der Geschäftsführungen der Verteilnetzbetreiber und des Gasspeicherbetreibers vor.

In acht Fällen wurde ein Handlungsbedarf dahingehend aufgezeigt, dass bei älteren Verträgen die vom Unbundling Compliance Office vorgegebenen aktuellen Unbundling Klauseln nicht Vertragsbestandteil waren. Durch Nachträge zu den betroffenen Verträgen wurden diese im Nachhinein Vertragsbestandteil. Das Unbundling Compliance Office sah dies als nötig an, da die betroffenen älteren Verträge noch keine Ausführungen zur Einhaltung des kommunikativen Unbundlings gemäß §7a Abs. 6 EnWG enthielten. Das Unbundling Compliance Office nahm diese Prüfung auch zum Anlass, sowohl die konzernweiten Unbundling Compliance Klauseln erneut zu überarbeiten, als auch die Gesellschaften und Fachabteilung abermals darauf hinzuweisen, dass diese Klauseln in allen Dienstleistungsverträgen zwischen Netz-/Speicheranlagenbetreibern und den Konzernunternehmen verwendet werden müssen.

5.3 Weitere Prüfungen

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 leitete die Bundesnetzagentur der EnBW AG eine Beschwerde hinsichtlich der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Markenpolitik und Kommunikation (§ 7a Abs. 6 EnWG) sowie zur informatorischen Entflechtung (§ 6a Abs. 2 EnWG) weiter.

Unmittelbar nach Erhalt des Schreibens der Bundesnetzagentur leitete der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG eine interne Prüfung des Sachverhalts ein. Dabei wurde festgestellt, dass bei der externen Kundenkommunikation eine Verwechslungsgefahr nicht in allen Fällen vollständig ausgeschlossen werden konnte.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte kündigte der Bundesnetzagentur die Umsetzung entsprechender Maßnahmen an, um künftig in der Kundenkommunikation Verwechslungen ausschließen zu können. Die angepassten Prozesse werden im Laufe dieses Jahres vom Unbundling Compliance-Office überprüft.

6 Unbundling Compliance Organisation der EnBW AG

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die im EnBW-Konzern bestehende Unbundling Compliance Organisation hinsichtlich Personen, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen und fest etablierten Maßnahmen zur Sicherung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs.

6.1 Gleichbehandlungsbeauftragter und Unbundling Compliance Management

Seit dem 1. Januar 2015 gehört der Bereich Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance zur Funktionaleinheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung und ist dem Vorstandsbereich Personal, Recht & Compliance, Revision zugeordnet.

Vom Vorstand der EnBW AG wurde Herr Andreas Schweinberger (Leiter des Bereichs Regulierungsmanagement) mit Wirkung zum 19. Januar 2015 zum neuen Gleichbehandlungsbeauftragten der EnBW AG bestellt. Er folgt damit der bisherigen Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Dr. Isabell Ulber nach. In dieser Funktion ist Herr Schweinberger auch Leiter des Unbundling Compliance Office der EnBW AG.

Durch diese Organisation ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte seine Funktion gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vollständig und uneingeschränkt wahrnehmen kann.

6.1.1 Unbundling Compliance Office

Das EnBW Unbundling Compliance Office unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Umsetzung und Kontrolle der Unbundling Compliance Vorgaben. Es ist für alle Konzernbeschäftigten und Externen unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Unbundling Compliance Office
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Email: unbundling-compliance@enbw.com
Tel. 0721 63-24757

Folgende Mitarbeiter bilden das Unbundling Compliance Office und unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten:

Herr Betriebswirt Ansgar Gauf
Email: a.gauf@enbw.com

Frau Rechtsanwältin Stefanie Hagenmeyer-Kräutle
Email: s.hagenmeyer@enbw.com

Frau Dipl.-Kauffrau Felicitas Stuffer
Email: f.stuffer@enbw.com

6.1.2 Gleichbehandlungsansprechpartner und Arbeitskreis Unbundling Compliance

Die Unbundling Compliance Organisation der EnBW AG mit dem EnBW Gleichbehandlungsbeauftragten, dem EnBW Unbundling Compliance Office, den EnBW Gleichbehandlungsansprechpartnern² sowie den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises Unbundling Compliance³ entspricht der des letzten Berichtszeitraums. Wie bisher nehmen auch regelmäßig die Gleichbehandlungsbeauftragten weiterer Konzernbeteiligungen mit eigenem Gleichbehandlungsprogramm an den Sitzungen teil.

Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises in 2015 waren neben dem regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen die Prüfung der Dienstleistungsbeziehungen, das Schulungskonzept des E-Learnings zum kommunikativen Unbundling sowie die Prüfung der Kommunikation im Kundenservice.

6.1.3 Unterstützung durch weitere Fachbereiche

Das Unbundling Compliance Office wird durch verschiedene Fachbereiche der EnBW AG unterstützt. Dies sind insbesondere Recht, Revision und Corporate Compliance.

6.1.4 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG hat jederzeit Zugang zu den Vorständen und Geschäftsführern der dem Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG unterfallenden Gesellschaften.

Auch im Berichtsjahr 2015 informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte den Konzernvorstand sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und den Stand der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG im EnBW-Konzern.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt darüber hinaus an Sitzungen der Vorstände mit den Geschäftsleitungen der ihren Zuständigkeitsbereichen unterfallenden Netz- und Speichergesellschaften des EnBW-Konzerns teil und stellt die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG sicher.

² Ansprechpartner von Gesellschaften und Bereichen, die dem EnBW Gleichbehandlungsprogramm unterliegen. Die Ansprechpartner beraten die Mitarbeiter „vor Ort“ in Standardfällen der Unbundling-Compliance und unterstützen das EnBW-Unbundling-Compliance-Office bei der Durchführung von Schulungen und Kontrollen. Sie informieren das Unbundling Compliance Office über die Situation vor Ort und tragen Informationen in die Fachbereiche.

³ Teilnehmer des Arbeitskreises Unbundling Compliance sind neben den Gleichbehandlungsansprechpartnern der EnBW AG die Gleichbehandlungsbeauftragten der EnBW-Beteiligungen Stadtwerke Düsseldorf AG, Energiedienst Holding AG, EWE AG, Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

6.1.5 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements

6.1.5.1 Nationale Aktivitäten

Das Unbundling Compliance Office steht in regelmäßigem Kontakt mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Unternehmen zu aktuellen Fragestellungen sowie zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes.

Darüber hinaus nahmen Vertreter des Unbundling Compliance Offices an folgenden Veranstaltungen teil:

- Workshop zum Unbundling „Organisatorische und gesellschaftsvertragliche Gestaltung der Entflechtung bei Transport – und Verteilernetzen“ am 14. April 2015 in Berlin
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 15./16. September 2015 in Nürnberg
- Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015 am 18. Februar 2016 in Düsseldorf

Auch auf Verbandsebene ist das Unbundling Compliance Office aktiv und wirkt an Lösungen für vielfältige Fragen zur Umsetzung und Verbesserung des Unbundlings und der Gleichbehandlung in Deutschland mit. So wurde beispielsweise im Berichtszeitraum zum Thema Gleichbehandlung mehrfach auf Veranstaltungen des BDEW referiert.

Das Unbundling Compliance Office der EnBW ist überdies ständiges Mitglied in der Projektgruppe „Entflechtung VNB“ beim BDEW, in der Positionen zu aktuellen unbundling-relevanten Fragestellungen erarbeitet werden. Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war hier die Aktualisierung des BDEW-Fragen-Antworten-Katalogs zur Entflechtung. Im Fokus stehen weiterhin die verschiedenen europäischen Initiativen zur zukünftigen Rolle von Verteilnetzbetreibern. Die EnBW nahm an allen Sitzungen im Jahr 2015 teil.

6.1.5.2 Europäische Aktivitäten

Unter der Bezeichnung COFEED-Gruppe (Compliance Officers from European Electricity DSOs) besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen Gleichbehandlungsbeauftragten europäischer Energieversorgungsunternehmen. Hierüber hatten wir die Bundesnetzagentur bereits ausführlich informiert.

Die Vertreter des Unbundling Compliance Offices nahmen in 2015 an beiden Treffen der COFEED-Gruppe teil. Hierbei wurden unter anderem das ACER-Dokument „Bridge to 2025“ sowie die CEER-Konsultation „The Future Role of DSOs“ hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rolle der Verteilnetzbetreiber diskutiert.

Neben dem Erfahrungsaustausch zu aktuellen Unbundlingfragen im europäischen Quervergleich fand jeweils auch eine Diskussion mit einem Vertreter der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission statt.

6.2 Arbeitsanweisungen

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Netz Betriebsgesellschaft Stuttgart mbH zum 1. Januar 2016 wurden die Arbeitsanweisungen der im Shared Service tätigen Mitarbeiter in der Einheit Operations rechtzeitig in 2015 angepasst und die Mitarbeiter hierüber informiert und geschult.

Darüber hinaus wurden wie in der Vergangenheit bestehende Arbeitsanweisungen neuen Strukturen und Prozessen entsprechend angepasst

7 EnBW Gleichbehandlungsprogramm

Nach dem Abschluss des in 2013 begonnenen Umbaus des EnBW-Konzerns in 2015 wird derzeit das Gleichbehandlungsprogramm den neuen Strukturen angepasst und gemäß den neuen Vorgaben des Konzernrichtlinienmanagements der EnBW AG ausgestaltet. Nach Freigabe durch den Vorstand wird das neue Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG den Mitarbeitern sowie den Regulierungsbehörden gemäß den gesetzlichen Vorgaben bekannt gemacht werden.

Mit den in dem Gleichbehandlungsprogramm sowie in den jährlichen Gleichbehandlungsberichten dargestellten Maßnahmen stellt die EnBW AG auch künftig die Gewährleistung der Transparenz sowie der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher.

8 Ausblick

Wie von der Bundesnetzagentur im Februar 2016 vorgegeben, wird die EnBW AG im kommenden Berichtsjahr die Prozesse bei der Vergabe von Konzessionen auf die Einhaltung der gesetzlichen Entflechtungsvorgaben überprüfen.

Das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG wird nach Freigabe durch den Konzernvorstand den Mitarbeitern sowie der Regulierungsbehörde bekannt gemacht.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2016 ist die Neuauflage des Basismoduls E-Learning Unbundling Compliance, das an die neue Konzernstruktur sowie an die Veränderungen und Entwicklungen infolge der Energiewende angepasst wird.

Darüber hinaus wird das Unbundling Compliance Office analysieren, inwieweit Kontrollen einzelner veränderter Prozesse erforderlich sind und diese entsprechend durchführen.

Die aktuellen Veränderungen der energiepolitischen Landschaft in Deutschland infolge der Energiewende mit Themen wie Smart Grid, Smart Meter und Digitalisierung werden für die Verteilnetzbetreiber der EnBW AG weiterhin eine große Rolle spielen und vom Unbundling Compliance Office begleitet.

Karlsruhe, den 29. März 2016

Andreas Schweinberger